Helfensteinerstraße 10-14
Gerhausen
89143 Blaubeuren
Telefon: (07344) 9292-0

E-Mail: sekretariat@karl-spohn-realschule.de
Internet: www.karl-spohn-realschule.de

S C H U L - U N D H A U S O R D N U N G

Leitgedanken
In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen, dafür ist jeder einzelne verantwortlich und jeder von uns kann dazu beitragen. Wir achten und respektieren die Würde des anderen, Höflichkeit ist Voraussetzung für eine gute Schulgemeinschaft und eine erfolgreiche Lernatmosphäre. Ganz selbstverständlich gehört auch der Schutz der Umwelt im Schulbereich dazu.

1. Umgang miteinander

Umgangsformen, die wir beachten, erleichtern das schulische Miteinander:

- Wir sind hilfsbereit und pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir respektieren unsere Mitschüler/innen unabhängig ihrer Nationalität, ihres Aussehens, ihrer Eigenheiten und ihrer Religion.
- Wir lösen Meinungsverschiedenheiten und Streit gewaltfrei.
- Wir helfen uns gegenseitig und setzen uns für ein gutes Klima in der Klasse und Schule ein.
- Wir unterlassen Verhaltensweisen, die die Sicherheit und Gesundheit gefährden und die Würde anderer verletzen.
- **An unserer Schule sprechen wir miteinander Deutsch. Dies gilt im Unterricht (außer im Fremdsprachenunterricht), auf dem gesamten Schulgelände und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.**

2. Auf dem Schulgelände und im Schulhaus

Grundsätzlich gilt: Niemand darf durch sein Verhalten sich oder andere gefährden.

- Auf dem Schulgelände schieben wir unsere Fahrräder und Mopeds an die dafür vorgesehenen Stellplätze.
- Weder im Schulhaus noch auf dem gesamten Gelände der Schule fahren wir mit Skateboards, Cityrollern und anderen Sportgeräten. Sie dürfen auch nicht mit ins Schulhaus genommen werden.
- Pedalos und Roller können in der Mittagspause zum rücksichtsvollen Spielen im Freien genutzt werden.
- Im Schulhaus gilt ein generelles Renn- und Ballspielverbot.
- Während der Unterrichtszeit verlassen wir das Schulgelände nicht.
- Der Besitz, Erwerb und Konsum von nikotinhaltigen und nikotinfreien Substanzen wie z. B. E-Zigaretten, Vapes, Kautabak (auch tabak- und nikotinfrei), Zahnstochern jeglicher Art (da eine visuelle Unterscheidung zu nikotinhaltigen Produkten nicht möglich ist), Energydrinks, alkoholischen Getränken, Drogen sowie sämtlichen Substanzen oder Gegenständen, deren Erwerb, Besitz oder Nutzung gemäß Jugendschutzgesetz unter 16 bzw. 18 Jahren untersagt ist, sind auf dem Schulgelände sowie bei allen Schulveranstaltungen strikt verboten.
- Auf dem Schulgelände und der angrenzenden Bushaltestelle essen wir keine Kerne, die vor dem Verzehr aus der Schale geschält werden müssen.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein Bild-, Video- und Tonaufnahmeverbot. Sämtliche Handys sowie digitale Armbanduhren mit Funktionen eines Handys (sogenannte Smartwatches) müssen auf dem Schulgelände und im Schulhaus ausgeschaltet sein, nicht nur stumm geschaltet oder im Flugmodus sein. Sie werden für die Dauer des Unterrichts in die dafür vorgesehene Handygarage abgestellt. Im Unterricht ist somit der Gebrauch von Mobilfunktelefonen, Multimediageräten und ähnlichen digitalen Speichermedien untersagt. Sollte in einem dringenden Fall zu Hause angerufen werden müssen, erfolgt dies nach Rücksprache mit einer Lehrkraft bzw. dem Sekretariat. Eine weitere Ausnahme besteht dann, wenn die Lehrkraft die Nutzung der mitgeführten Geräte im Unterricht als Lernmittel erlaubt. Nur bei Raumwechsel werden die Geräte ausgegeben. Aus Rücksichtnahme gegenüber Dritten ist das Abspielen von Ton (Videos, Musik, Spiele u.a.) in und auf dem Schulgelände nur mit Kopfhörern gestattet.
- Bei einem Verstoß gegen die Handy-Regeln wird der Schülerin/dem Schüler das Gerät für die Dauer des restlichen Unterrichtstages abgenommen und sicher im Sekretariat verwahrt. Vor der Abgabe teilt die Schülerin/der Schüler den Verstoß telefonisch oder per Mitteilung einem Elternteil mit. Die Schülerin/der Schüler darf das Handy am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abholen. Beim zweiten Verstoß dieser Art innerhalb eines Schuljahres muss das Handy von den Erziehungsberechtigten oder einer hierzu bevollmächtigten Person (keine Geschwister!) in der Schule abgeholt werden. Weitere Verstöße

im selben Schuljahr können Erziehung- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §90 Schulgesetz nach sich ziehen.

- In Prüfungssituationen jeglicher Art wird das Mitführen von Handys sowie sonstigen digitalen Geräten (Smartwatches, …) untersagt und als Täuschungshandlung geahndet.
- Sollten über die abgegebenen Geräte hinaus weitere Endgeräte mitgeführt werden, so gilt dies als vorsätzlicher Regelverstoß und wird entsprechend geahndet.

3. Verhalten vor und nach dem Unterricht

Im Schulhaus soll Folgendes beachtet werden:

- Vor der ersten oder zweiten bzw. vor der siebten und der achten Stunde halten sich die Schüler bis zum Unterrichtsbeginn im Erdgeschoss auf. Die Treppen sind frei zu halten.
- Vor der ersten Unterrichtsstunde, nach der letzten Unterrichtsstunde, in den 5-Minuten-Pausen sowie vor/nach der großen Pause ist es den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, sich in Klassenzimmern anderer Klassen als der eigenen aufzuhalten.
- Zu Unterrichtsbeginn sind sie in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum und die Zimmertüre ist zu.
- Ist der Lehrer nach 5 Minuten noch nicht anwesend, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
- In den 5-Minuten-Pausen darf das Schulhaus nicht verlassen werden.
- Jeweils am Ende einer Stunde erledigen die Ordner ihre Aufgaben (Tafel, Tagebuch, Geräte, Karten).
- Die Klasse, die den Raum als letzte verlässt, stuhlt auf, löscht das Licht und schließt die Fenster. Der Ordnungsdienst verlässt zuletzt das Klassenzimmer.
- Für die Wochentage mit Nachmittagsunterricht gilt: Schülerinnen und Schüler, die um 12.50 Uhr Unterrichtsschluss und ab 14.05 wieder Unterricht haben oder zur Ganztagesbetreuung gehen, dürfen nach eigenem Ermessen entscheiden, ob sie nach Hause fahren oder in der Schule bleiben.
- In der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur noch im **Flur** vom **Erdgeschoss** aufhalten. Die aufsichtführenden Lehrer an diesen Tagen achten darauf, dass diese Regelung eingehalten wird.
- Die Klassenzimmer werden im Hauptgebäude von der Frühaufsicht vor der 1. Stunde aufgeschlossen, Ausnahme: Pavillon.

4. Große Pause

Die große Pause dient der Erholung und Bewegung. Alle Schülerinnen und Schüler gehen in den Pausenhof und verhalten sich rücksichtsvoll.

- Bei schlechter Witterung betreten wir den Rasen wegen Verschmutzungsgefahr nicht. Aus Sicherheitsgründen unterlassen wir das Werfen mit Schneebällen.
- Der Aufenthalt auf den Rasenflächen hinter dem Schulhaus (Richtung Osten und Süden) und im Gartenbereich des ehemaligen Hausmeisterhauses ist nicht erlaubt.
- Zu unserem eigenen Wohlbefinden achten wir in den Toiletten auf Sauberkeit.
- Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.
- Aus **hygienischen** Gründen dürfen **keine** Lebensmittel mit in die Toiletten genommen werden.
- Schüler der Klassen 9 und 10 helfen mit bei der Pausenaufsicht und übernehmen den Ordnungsdienst.
- Beim Kauf von Backwaren stellen wir uns in die Reihe und drängeln nicht.

5. Auf dem Schulweg

Zu unserer eigenen Sicherheit achten wir auf den Verkehr:

- Besondere Rücksicht ist beim Einsteigen in die Busse notwendig:
  Wir stellen uns in einer Reihe auf und drängeln nicht.
- Vorsicht ist bei der Überquerung der B 28 geboten.
- Auf dem Weg vom und zum Bahnhof Gerhausen benutzen wir ausschließlich den Übergang an der Fußgängerampel. Wir überqueren die Bundesstraße nur bei grünem Ampelsignal für die Fußgänger.
- Auf Grund der Unfallgefahr und der Beschädigung von Fahrzeugen spielen wir nicht auf der Straße und auf dem Lehrerparkplatz.

6. Verhalten im Unterricht

Wir haben das Recht auf ungestörten Unterricht, darum:

- sitzen alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Stunde an ihren Plätzen und richten alles für den Unterricht her
- gehen wir während des Unterrichts höflich und rücksichtsvoll miteinander um
- tragen wir während des Unterrichts keine Mützen und Kappen
- kauen wir keine Kaugummis, **weder im Unterricht noch sonst irgendwann/irgendwo auf dem Schulgelände**

- sorgt jeder Einzelne und der Ordnungsdienst dafür, dass die Klassenräume sauber und ordentlich verlassen werden
  In den Fachräumen folgen die Schülerinnen und Schüler den Anweisungen der Fachlehrer und beachten die besonderen Verhaltens- und Ordnungsregeln.

7. Umweltbewusstes Verhalten

Wir schonen unsere Umwelt durch:

- umweltfreundliche Schulsachen
- Sortierung von wieder verwendbarem Müll in die dafür vorgesehenen Behälter
- umweltfreundliche Vesperverpackungen
- Energieeinsparung (z.B. Licht nicht unnötig brennen lassen, Fenster und Türen nicht unnötig offenlassen)
- umweltfreundliche Getränkebehälter (keine Dosen)

8. Umgang mit fremdem Eigentum

Wir behandeln unser Schuleigentum und das Eigentum unserer Mitschüler pfleglich, indem wir:

- im gesamten Schulbereich auf Ordnung und Sauberkeit achten.
- mit Lern- und Arbeitsmitteln sorgfältig umgehen (z.B. Bücher einbinden).
- Zeichnungen und Ausstellungsgegenstände, die unsere Schule verschönern, unbeschädigt an ihren Plätzen belassen.
- fremdes Eigentum achten (Fahrräder, Kleidungsstücke...)
- Wertsachen zu Hause lassen, um Diebstahl zu vermeiden.

Rechtsbestimmungen

Staatliche Gesetze und Vorschriften gibt es auch für die Schule. Die für die Schüler und Schülerinnen wichtigsten sind hier aufgeführt:

Schulbesuch
Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht und die verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig zu besuchen.

Entschuldigungspflicht
Deshalb müssen sie sich bei einer Verhinderung aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) innerhalb von 2 Tagen schriftlich oder mündlich durch einen Erziehungsberechtigten entschuldigen lassen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Urlaub
In besonders begründeten Ausnahmefällen wie Heilkuren, aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder wichtigen persönlichen Gründen (z.B. Familienfeier, Todesfall) kann - nur im Voraus! - auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten Urlaub gewährt werden.

Unterrichtsbefreiung in einzelnen Fächern
Nur im Voraus kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag durch Erziehungsberechtigte in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. gesundheitlichen und religiösen Gründen) jemand vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit werden.

Versicherungsschutz
Alle Schülerinnen und Schüler sind nur auf dem Schulgelände und dem direkten Schulweg versichert. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes und des direkten Schulweges erlischt der gesetzliche Versicherungsschutz.

Rauchen - Alkohol - Drogen
Rauchen, Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände verboten (siehe auch Hinweis unter 2. Auf dem Schulgelände und im Schulhaus).

Anschläge und Aushang
Anschläge und Bekanntmachungen im Schulgebäude bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Schulleiter / die Schulleiterin und dürfen nur an den zugewiesenen Stellen aufgehängt werden.

Weisungsrecht
Alle Lehrkräfte und die im Hause Beschäftigten können im Rahmen ihrer Aufgaben den Schülern und Schülerinnen Weisungen geben, denen diese folgen müssen.

Diese veränderte Hausordnung wurde gemeinsam von Eltern, Lehrkräften und der Schülerschaft beraten und beschlossen und tritt am 14.09.2026 in Kraft.

Blaubeuren-Gerhausen, September 14.09.2026